

GENERALPLANER

OBJEKTVERSICHERUNG

**ARCHITEKT.
TRAGWERKSPLANER.
TGA-PLANER.
WEITERE PLANUNGSBETEILIGTE.
ALLE VERSICHERT.**

EINHEITLICHER SCHUTZ

Einheitlicher Versicherungsschutz für Generalplaner und Subplaner

- Ein Versicherungsvertrag für alle
- Einheitliche Versicherungssummen
- Bei wissentlicher Pflichtverletzung eines Subplaners bleibt der Versicherungsschutz für die anderen Versicherten erhalten
- Vermeidung jahrelanger Rechtsstreitigkeiten

VORTEILE

Immer mehr Bauvorhaben werden planungs- und bau-leitungsseitig über Generalplaner abgewickelt

- Ein Ansprechpartner für Bauherren
- Eigene Wahl der Partner für Generalplaner und damit
 - direkter Fachplaner-Kontakt
 - direkte Koordinationswege
 - direkte Einflussnahme auf Inhalt und Qualität
 - gesicherte, projektbezogene Terminplanung

PLANUNGSSICHERHEIT

- Musterverträge mit einheitlichen Haftungsregeln in General- und Subplanerverträgen
- Gleichlaufende Verjährungsfristen

LASSEN SIE SICH BERATEN

AIA AG

Kaistraße 13
40221 Düsseldorf

T + 49 211 493 65-0

info@aia.de

www.aia.de

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es bedeutet keinerlei Benachteiligung, insbesondere nicht wegen des Geschlechts.